

Landeshauptstadt Düsseldorf Bauaufsichtsamt

Briefpostanschrift: Stadtverwaltung Amt 63, 40200 Düsseldorf

Ausschließlich per E-Mail an:

Renate.Nitz@duesseldorf.de

Stellungnahme Amt 63

Grundstück: Düsseldorf, Hinter der Böck

Vorhaben: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, FNP Änderung
182 Westlich Hinter der Böck

Antrag vom: 09.10.2023

Eingang am: 09.10.2023

Registrier-Nr.: 0-SV-0068/23

Im o.g. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes nehme ich für das Amt 63 wie folgt Stellung:

Bauordnungsrecht:

Bauordnungsrechtliche Bedenken bestehen nicht.

Denkmalschutz und Denkmalpflege:

Die im vorangegangenen Verfahrensschritt geforderte archäologische Sachverhaltsermittlung wurde durchgeführt. Bei den Grabungen wurde keine archäologisch relevante Substanz angetroffen, sodass der weiteren Planung keine bodendenkmalpflegerischen Bedenken mehr entgegenstehen.

Vorsorglich wird auf die Regelungen der §§ 16 und 17 DSchG NRW hinsichtlich der Meldepflicht und des Verhaltens beim Auftreten von archäologischen Zufallsfunden im Falle von Erdeingriffen verwiesen.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt das am 22.03.2021 vorläufig in die Denkmalliste eingetragene Baudenkmal „Auf der Böck 18/20“.

Darüber hinaus grenzt der Geltungsbereich rückwärtig an das Grundstück des eingetragenen Baudenkmals „Fährstraße 250“. Somit wird der denkmalrechtliche Umgebungsschutz im historischen Ortskern von Hamm betroffen.

Die Neubebauung auf den angrenzenden Flurstücken wäre mit der Unteren Denkmalbehörde abzustimmen; sie ist denkmalrechtlich erlaubnispflichtig.

**Landeshauptstadt
Düsseldorf**
Der Oberbürgermeister
Bauaufsichtsamt

Brinckmannstr. 5
40225 Düsseldorf

Kontakt
Ulrike Lappeßen
Zimmer
3004

Telefon
0211.8993631

Telefax
0211.8929083

E-Mail
ulrike.lappessen
@duesseldorf.de

Datum:
13.11.2023

AZ
63/0-SV-0068/23

Telefonzentrale
0211.89-91

Internet
[www.duesseldorf.de/
/bauaufsichtsamt/](http://www.duesseldorf.de/bauaufsichtsamt/)

[bauaufsichtsamt@
duesseldorf.de](mailto:bauaufsichtsamt@duesseldorf.de)

Sprechzeiten
nach Vereinbarung

**Telefonische
Sprechzeiten**
dienstags 9 - 12 Uhr

Bus, Bahn, U-Bahn
Auf 'm Hennekamp
Feuerbachstraße
Uni-Kliniken

Bankkonto
Stadtsparkasse
Düsseldorf
IBAN DE61 3005 0110
0010 0004 95
BIC DUSSEDDXXX

Gläubiger-ID
DE15DUS00000011727

Landeshauptstadt Düsseldorf Bauaufsichtsamt

Im direkten Umfeld der geplanten Baumaßnahme befinden sich in den Straßen Hinter der Böck, Auf der Böck, Auf den Steinen und der Fährstraße zusätzlich denkmalgeschützte Gaslaternen zur Beleuchtung des öffentlichen Raumes.

Die Alt Düsseldorf und Aufsatzleuchten dürfen bei der Einrichtung der Baustelle und der Durchführung der Maßnahme keinen Schaden nehmen; falls erforderlich sind Schutzmaßnahmen zu veranlassen.

Die Notwendigkeit von Schutzvorkehrungen und die Art der Ausführung sind vorab mit dem Amt für Verkehrsmanagement als Straßenbaulastträgerin abzustimmen.

Sollte das Vorhaben die Notwendigkeit auslösen, die Gasleuchten zu versetzen oder temporär zu demontieren, ist eine Denkmalrechtliche Erlaubnis gem. § 9 Denkmalschutzgesetz NRW zu beantragen (Antragstellerin Amt für Verkehrsmanagement, Abt. 66/6.4, verkehrstechnik@duesseldorf.de).

Der spätere Bebauungsplan sollte daher unbedingt den Hinweis enthalten, dass mit dem Bauvorhaben darf erst begonnen werden darf, wenn eine Denkmalrechtliche Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ulrike Lappeßen